

Zweckverbandnachrichten

Planungszweckverband Residenz Marina Weingarten Zell/Briedel

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Residenz Marina Weingarten Zell/Briedel“

Erneutes Offenlegungsverfahren gemäß § 4 a) Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungszweckverband hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 aufgrund verschiedener Anregungen beschlossen, den Entwurf für den Bebauungsplan „Residenz Marina Weingarten Zell/Briedel“ wie nachstehend aufgeführt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Aufnahme der Erschließungsstraße in den Bebauungsplan
- Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs
- Ergänzungen / Änderungen des Umweltberichts

Es wird nunmehr das Offenlegungsverfahren durchgeführt. Zu diesem Zweck geben wir Ihnen hiermit bekannt, dass die Planunterlagen (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz, pp.) hierzu in der Zeit vom **21. Juli 2014 bis einschließlich 20. August 2014** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), 56856 Zell (Mosel), Corray 3 (Sparkassengebäude, 1. Etage), Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags durchgehend von 08.00 bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **öffentlich ausgelegt** wird.

Verfügbar sind die folgenden umweltrelevanten Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen, die in dem genannten Zeitraum ebenso öffentlich ausliegen:

1. Umweltbericht als eigenständiger Teil der Planbegründung (inklusive Bestandsplan - Biotypenkartierung, Maßnahmenplan und Übersichtsplan der externen Ausgleichsflächen)
2. Entwässerungskonzeption
3. Artenschutzrechtliche Gutachten zur Fledermaus, Vögeln und Reptilien (inklusive Ergänzung zum Fachbeitrag Artenschutz - Reptilien: Schlingnatter und Smaragdeidechse)
4. Pflege- und Entwicklungskonzept der externen Kompensationsmaßnahmen
5. Schalltechnische Untersuchung (inklusive Stellungnahme zum Kfz-Verkehr innerhalb des Plangebiets)
6. Baugrunduntersuchung
7. Chemische Bodenuntersuchung

Der Umweltbericht sowie die o.a. Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Mensch:

Beeinträchtigung der Wohnqualität, Beeinträchtigung der Kurzzeiterholung, Beeinträchtigung durch Lärm- und sonstige Immissionen aufgrund von Errichtung / Betrieb / Schiffs- und Bootsverkehr / Straßenverkehr, Auswirkungen auf Erholungs- und Freizeitfunktion, Vorkkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen, Spritzmittelabdrift, Verkehrsentwicklung, Berücksichtigung der verschiedenen verkehrlichen Nutzung (Weinanbaubetrieb, Ferienpark, Radverkehr)

Tiere / Pflanzen:

Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen und die biologische Vielfalt, Lebensraumverlust, Verlust eines Teilgebiets des Nahrungshabitats, Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten mit dem speziellen Artenschutz, Biotopschutz, Kompensationsmaßnahmen

Boden:

Bodenversiegelung, Radonbelastung, Schadstoffbelastungen, Ausgleichserfordernis, keine Altablagerungen bekannt

Wasser:

Oberflächenversiegelung, Beeinträchtigung des Wasserkreislaufs, Hangwasser, Dachwasser, Ausgleichserfordernis

Klima / Luft:

Lufthygienische Belastungen, Verlust von Kaltluft produzierenden Offenländern

Landschaftsbild:

Veränderungen des Landschaftsbildes, Beeinträchtigung des Erholungsraums, Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet

Anlage 1:



Kultur- und Sachgüter:

Bodendenkmäler

Während des Offenlegungszeitraums können Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Anschrift siehe oben) oder schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel) bis zum 20. August 2014 geltend gemacht werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Den Geltungsbereich des Plangebiets ersehen Sie aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.

Zell (Mosel), 04.07.2014

Verbandsgemeindeverwaltung

Zell (Mosel)

Karl Heinz Simon, Bürgermeister

Impressum:

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Zell, der Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich:

Amtliche Bekanntmachungen: Karl Heinz Simon, Bürgermeister

übriger redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

Erscheinungsweise: wöchentlich. Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

